

II-3642 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen

REPUBLIK ÖSTERREICH
BUNDESMINISTERIUM
FÜR GESUNDHEIT UND UMWELTSCHUTZ

Zl. IV-50.004/113-2/85

des Nationalrates XVI. Gesetzgebungsperiode
1010 Wien, den 13. Dez. 1985
Stubenring 1
Telefon 75 00 Telex 111145 oder 111780
Auskunft

Klappe

Durchwahl

1659/AB

1985 -12- 20

zu 1702/J

B e a n t w o r t u n g

der Anfrage der Abgeordneten HEINZINGER
und Genossen an den Bundesminister für
Gesundheit und Umweltschutz betreffend
Sondermüllentsorgung in Österreich
(Nr. 1702/J).

In der gegenständlichen Anfrage werden folgende Fragen
gestellt:

- 1) Was haben Sie seit dem Inkrafttreten des Sonderabfallgesetzes unternommen, um die dringende Frage der Beseitigung der gefährlichen Sonderabfälle und der Standorte von Sondermülldeponien zu lösen?
- 2) Welche Alternative sehen Sie als Ersatz zur geplanten Sondermüllbeseitigungsanlage in Asten vor und innerhalb welcher Frist?
- 3) Wie werden Sie sicherstellen, daß das Sonderabfallbeseitigungskonzept, das Sie bis 1.1.1986 der Öffentlichkeit vorzulegen haben, eine aussagekräftige Analyse des Standes der Sondermüllentsorgung in Österreich enthält und konkrete Lösungen des noch immer ungeklärten Sondermüllproblems anbietet?
- 4) Was werden Sie zur praktischen Umsetzung und Durchführbarkeit des Sondermüllbeseitigungskonzepts vorsehen?
- 5) Innerhalb welchen Zeitplanes sollen die Maßnahmen des Sondermüllbeseitigungskonzepts verwirklicht werden?

- 2 -

Ich beeohre mich, die Anfrage wie folgt zu beantworten:

Zu 1):

Ich habe im Jahre 1984 sowohl das Österreichische Bundesinstitut für Gesundheitswesen (ÖBIG) als auch das Österreichische Forschungszentrum Seibersdorf beauftragt, Grundlagen für ein Sonderabfallbeseitigungskonzept zu erarbeiten. Der Auftrag an das Österreichische Forschungszentrum Seibersdorf hatte im besonderen folgende Leistungen zum Gegenstand:

1. Erstellung einer Liste von Sonderabfällen, die wegen ihrer besonderen Toxizität bzw. Umweltgefährlichkeit in einem geeigneten geologischen Endlager deponiert werden müssen,
2. Feststellung der Anforderungen an die Sammlung, an den Transport und die chemisch-physikalische Behandlung solcher Sonderabfälle zum Zweck der späteren Endlagerung,
3. Feststellung der Anforderungen an ein geeignetes Endlager in Bezug auf
 - geologische und hydrologische Voraussetzungen,
 - Umweltverträglichkeit,
 - Obertag- und Untertageeinrichtungen eines Endlagers,
4. Auswahl von möglichen geologischen Standorten im Bundesgebiet und
5. Darlegung von generellen Sicherheitsaspekten unter Berücksichtigung der für die Studie relevanten Absätze von § 5 des Sonderabfallgesetzes, insbesondere Betrachtungen im Zusammenhang mit Störfällen.

Der Auftrag an das ÖBIG umfaßte neben den notwendigen Erhebungen des Abfall- und Sonderabfallaufkommens, der vorhandenen Abfallbehandlungs- und Abfallbeseitigungskapazität noch folgende wesentliche Punkte:

- 3 -

1. Umwelthygienische Anforderungen an den Bau, die Errichtung und Ausstattung sowie an den Betrieb von Sonderabfallbehandlungsanlagen,
2. Beschreibung der Grundlagen der Planung von Sonderabfallbehandlungsanlagen,
3. Zuordnung der in Österreich zur Beseitigung anfallenden Sonderabfällen zu bestimmten Behandlungsarten und konkreten Behandlungsanlagen nach Herkunft, Qualität und Quantität der Abfälle unter Bedachtnahme auf Umweltschutz und Beseitigungskosten,
4. Konkrete Empfehlungen für Planung und Bau von Sonderabfallbehandlungsanlagen in Österreich, wobei nicht Standorte für einzelne Anlagen konkret in einem bestimmten Gemeindegebiet festgelegt werden, sondern lediglich die Standortbedingungen für die Anlage ausgearbeitet werden und
5. Empfehlungen weiterer Maßnahmen zur Verbesserung der Sonderabfallbeseitigung in Österreich.

Darüber hinaus habe ich im Hinblick auf die bei den Ländern liegenden Kompetenz zur überörtlichen Raumordnung noch im Jahr 1984 alle Landeshauptmänner schriftlich ersucht, mir aus der Sicht ihres Bundeslandes geeignete Standorte für Sonderabfalldeponien zu nennen, dies insbesondere unter dem Aspekt der verschiedentlich geäußerten Forderung, jedes Bundesland sollte nach Möglichkeit über eine eigene Sonderabfalldeponie verfügen.

Leider habe ich von den Ländern - mit Ausnahme Burgenlands - keine befriedigende Antwort erhalten.

zu 2):

Es steht für mich und alle Fachleute außer Zweifel, daß wir neben den Entsorgungsbetrieben in Wien-Simmering (EBS) eine weitere zentrale Sonderabfallbeseitigungsanlage möglichst im westlichen Teil Österreichs benötigen. Eine derartige

- 4 -

Anlage sollte sobald wie möglich errichtet werden, da der Bedarf hiefür gegeben ist. Der Zeitraum innerhalb dessen dies geschehen kann, wird wesentlich davon abhängen, ob der voraussichtliche Betreiber dieser Anlage bzw. deren Rechtsträger besser in der Lage sein wird - zusammen mit allen politischen Kräften dieses Landes einen entsprechenden Standort durzusetzen, als dies der Rechtsträger der seinerzeit geplanten Sonderabfallbeseitigungsanlagen in Asten (bei der die Kostenfrage unter namhafter Mitwirkung meines Ressorts grundsätzlich bereits gelöst war) bewerkstelligen konnte.

Zu 3):

Wie schon im Punkt 1 angeführt, hat sich das ÖBIG verpflichtet, diese aussagekräftige Analyse zu erstellen und - zusammen mit dem Österreichischen Forschungszentrum Seibersdorf - auch konkrete Empfehlungen zur Lösung des Sonderabfallproblems - vorzulegen.

Zu 4):

Das Sonderabfallbeseitigungskonzept bietet genügend Anhaltspunkte dafür, daß die betroffenen Wirtschaftskreise, insbesondere auch die Abfallwirtschaft in Verbindung mit den notwendigen Initiativen der öffentlichen Hand (Bund-Länder-Gemeinden) die erforderlichen Maßnahmen treffen können.

Zu 5):

Die auf Grund der im Sonderabfallbeseitigungskonzept enthaltenen Feststellungen und Empfehlungen zu treffenden Maßnahmen sollten so rasch wie möglich gesetzt werden. Einen genauen Zeitplan kann ich Ihnen aber schon deshalb nicht nennen, da die notwendigen Maßnahmen nicht von mir allein getroffen werden können, sondern hiefür eine Vielzahl von Entscheidungsträgern tätig werden muß.

Der Bundesminister:

